

Zum Nachfolger der Staufer im Herzogtum Schwaben berief König Rudolf I., der einst — als Graf von Habsburg — Konradin auf dem sizilischen Herzog bis Verona begleitet hatte, seinen Sohn Herzog Rudolf (II.) von Österreich. Noch des Königs Urenkel, Herzog Leopold III. von Österreich, hat den Plan der Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben verfolgt, bis die Schlacht bei Sempach 1386 seinem Leben und diesem Hoffen ein Ende setzte. Zusammen mit seinem Bruder Albrecht III. hatte Leopold 1368 die Stadt Freiburg i. Br. erworben und dem Landvogt in Schwaben unterstellt. Im 600. Jahr (1968) des Einbezogenwerdens in die damalige österreichische Machterfaltung wollen wir deshalb auch jenes — bis heute unverwirklicht gebliebenen — Planes der Wiederherstellung des einstigen Schwabens gedenken (sein Wappen mit den drei schwarzen Löwen in Gold hat der Staat Baden-Württemberg übernommen) und nach 700 Jahren, wie einst unsere Vorfahren, den tragischen Tod des jungen letzten staufischen Herzogs betrauern. „Schwabens“ — meist leider nur auf einen Teil, nämlich Württemberg, bezogen — bleibt für uns in Vorderösterreich aus der habsburgischen Tradition und Sicht stets ein umfassenderer Name und Begriff. Der frühere Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller hat es s. Z. zu tiefst bedauert, daß nicht mit dem Wappen auch der Name Schwaben für den Südweststaat übernommen wurde.

Rudi Keller
aus Freiburg im Breisgau

Das Siegel des letzten staufischen Herzogs von Schwaben, König Konrad(in) von Sizilien

Zum Gedenken an seinen Tod vor 700 Jahren

Von Berent Schweineköper, Freiburg i. Br.

Das abgebildete Siegel Herzog Konrads von Schwaben (1252—1268) aus dem Hause der Staufer, den die Italiener zum Unterschied von seinem Vater, dem erwählten, aber nicht gekrönten und daher nicht allgemein anerkannten deutschen König Konrad IV. (1250—1254), Corradino, den kleinen Konrad, nannten,

soll an den tragischen Tod dieses sechzehnjährigen Prinzen auf dem Schafott der Piazza del Mercato in Neapel am 29. Oktober 1268 erinnern. „Als er (Konradin) das Blutgerüst bestieg“, so urteilt Karl Siegfried Bader, einer der besten Kenner der Territorialgeschichte des deutschen Südwestens, „ließ er Schwa-

Inhalt

- Berent Schweineköper, Freiburg i. Br.: Das Siegel des letzten staufischen Herzogs von Schwaben, König Konrad(in) von Sizilien 89
- Karl List, Freiburg: Der älteste Tannenholzbalken Süddeutschlands in St. Cyriak zu Sulzburg . . . 92
- Martin Hesselbacher, Freiburg i. Br.: Denkmalpflege in der Schweiz 93
- Oscar Heck, Hechingen: Die evangelische Kirche zu Hechingen und die kirchliche Baukunst des Berliner Nachklassizismus 104
- Heinrich Niester, Karlsruhe: Die Instandsetzung des „Johanniterhauses“ in Krautheim 107
- Emil Baader, dem Schöpfer der Heimstuben, ein Dankesgruß (Martin Hesselbacher) 111

Siegel
König Konrad(ins)

Urkunde von 1266 XI 6
Wien, Haus-, Hof- und
Staatsarchiv,
Allgemeine Urkundenreihe

Legende:
CHVNRADUS · DEI · GR(ATIA) ·
HIEROSOLEM(IE) · ET · SICILIE · REX:
DUX SWEVIE



ben, das Stammland seines Geschlechts, in einem trostlosen Zustand der Zerrissenheit und Zersetzung zurück. Dort in Neapel entschied sich das Schicksal Schwabens, das als Ganzes je wieder aufzubauen nicht mehr gelingen sollte. Und zugleich entschied sich das Schicksal Schwabens überhaupt. Der letzte große, mit zu geringem Einsatz und zu geringer Folgerichtigkeit unternommene Versuch, aus dem gesamtschwäbischen Raum diesseits und jenseits des Rheins und des Schwarzwaldes ein einheitliches Staatsgebilde zu formen, war endgültig und für alle Zeiten gescheitert.“¹

Treffender als es von Bader in der hier zitierten Form geschehen ist, läßt sich die entscheidende Bedeutung des Jahres 1268 für die Geschehnisse des schwäbisch-alemannischen Raumes nicht ausdrücken. Daher dürfte es wohl angebracht sein, der 700jährigen Wiederkehr dieses wahrhaften Schicksalsjahres unseres Landes in einer Zeitschrift zu gedenken, deren Aufgabenbereich den größten Teil des alten Schwaben umgreift. — Zeitgenössische Bilder der historischen Vorgänge oder des jungen Staufers, durch welche dieses Gedächtnis zum Ausdruck gebracht werden könnte, sind uns freilich nicht erhalten. Die Darstellung der sogenannten Manessischen Liederhandschrift, die Konradin auf der Falkenjagd zeigt, ist erst etwa 50 Jahre nach dessen Tode entstanden. So bleibt allein sein Siegel, das wenigstens eine gewisse Vorstellung ermöglicht.

Siegel sind Zeugnisse einer Kleinkunst, die natürlich den Münzstempeln und ähnlichen kleinformatigen Werken nahesteht. Aber gerade jüngst ist uns von berufener Seite gezeigt worden, daß auch die Siegelschneider zum Kreise jener Goldschmiede gerechnet werden müssen, denen wir die monumentalen Werke der Goldschmiedekunst, wie die prunkvollen Heiligensarkophage in den Kirchen und anderen voluminöse religiöse Kunstwerke, verdanken². Außerdem können wir noch heute manches verlorene Werk der Architektur oder der Plastik erahnen, wenn wir die viel reichlicher und besser erhaltenen Siegelbilder studieren. Die Beschäftigung mit den Siegeln wird nun zwar gemeinhin als alleinige Aufgabe der Archivare und Historiker, allenfalls der Genealogen angesehen. Darüber bleibt aber leicht unbeachtet, daß es sich bei diesen Objekten auch um Werke der Kunst handelt, die zudem den Kunsthistorikern und Denkmalpflegern ergänzende Aufklärungen bei ihren Forschungen und Arbeiten bieten können. Dies mag also zur Begründung dafür dienen, daß diesem, wie üblich, der Arbeit der Denkmalpflege gewidmete Heft auch ein Siegel vorgestellt wird. Darüber hinaus soll es aber vor allem anderen aus dem gegebenen Anlaß heute die Aufmerksamkeit auf die schicksalhafte Gestalt Konradins ebenso hinlenken wie auch jenes von Thorwaldsen entworfene Erinnerungsmal des königlichen Jünglings in der Kirche S. Maria del Carmine im Hafenviertel von Neapel, das König Maximilian II. von Bayern noch als Kronprinz vor über 120 Jahren seinem Verwandten (Konradins Mutter war Elisabeth von Bayern) über dessen Grabe hat errichten lassen.

Konradin war, als er starb, sechzehn Jahre alt, nach mittelalterlichen Begriffen also gerade mündig. Er besaß kraft Erbrechts den Anspruch auf die staufischen Hausgüter und auf die Belehnung mit dem Herzogtum Schwaben. Deshalb nennt er sich auf dem oben wiedergegebenen Siegel „Dux Sueviae“. Das staufische Hausgut, vor allem in Oberschwaben, soweit es nicht schon früher versetzt worden war, scheint ihm durch die Fürsorge seiner bayrischen Onkel einigermaßen sicher gewesen zu sein. Noch fehlte ihm aber die Belehnung mit dem Herzogtum. Und unter den Verhältnissen des Interregnums, in dem antistaufische und päpstlich gesinnte Kandidaten das Königtum nominell, aber nicht faktisch in der Hand hatten, war eine solche Belehnung auch kaum zu erreichen. Noch schwieriger waren die bereits vom Urgroßvater, Kaiser Heinrich VI., erbten Ansprüche auf das Königreich Sizilien zu realisieren, die der Prinz durch den auf der Siegellegende erscheinenden Titel eines „Rex Siciliae“, also Königs von Sizilien, zum Ausdruck bringen ließ. Denn hier hatte Papst Urban IV., der Herkunft nach ein Franzose, kraft dem sich zugemaßten Recht eines Lehnsherrn den Bruder des französischen Königs Ludwigs IX., Karl von Anjou, mit dem Königreich Sizilien belehnt. Erst recht mußte es ein reiner Titel bleiben, wenn Konradin sich den von der Großmutter ererbten Rang eines „Rex Jerusalemiae“, also Königs von Jerusalem, beilegte. Längst schon waren nämlich die dort entstandenen Kreuzfahrerstaaten verschwunden. Die Stadt Jerusalem selbst befand sich seit Jahrzehnten wieder in Händen der Mohammedaner. Alle auf dem Siegel angemeldeten Rechtsansprüche waren also noch keineswegs realisiert. Ihrer Erreichung diene vor allem der wage mutige Zug nach Italien. Anfangs wurde Konradin dabei von seinen bayerischen Verwandten und von mehreren schwäbischen Großen, darunter dem späteren deutschen König, damals Grafen Rudolf von Habsburg, unterstützt. Aber schon nach den ersten Schwierigkeiten wandten sich die meisten Mitkämpfer bereits in Oberitalien zur Umkehr. Die Niederlage

bei Tagliacozzo am 23. August 1268 brachte das Unternehmen vollends zum Scheitern. Karl von Anjou als Sieger konnte sich des fliehenden Gegners durch Verrat eines Römischen Edlen bemächtigen und ließ ihn nach einem gerichtlichen Scheinverfahren kurz darauf zusammen mit dem Titularerben des Herzogtums Österreich, Markgraf Friedrich von Baden, in Neapel hinrichten.

Wie die Inschriften zeigen, ist das Siegel Konradins also in erster Linie ein Zeugnis der ererbten Rechte, der hochfliegenden Ansprüche und Pläne dieses letzten Staufers. Es ist nun die Frage zu stellen, wie das Siegel seinem Typus nach einzuordnen ist. Da schon beim ersten Augenschein zu vermuten ist, daß es sich ganz in die Reihe der Siegel seiner Vorfahren, der deutschen Kaiser und Könige, einreihet, muß diesen daher eine kurze Betrachtung gelten³. Siegel aus Wachs, Blei, Gold und seltener Silber hat es nicht erst im Mittelalter gegeben, sondern schon in der Antike. Hier dienten diese aber überwiegend zum Verschluss der meist gerollten Schriftstücke und Briefe, um so eine widerrechtliche Einsichtnahme zu verhindern. Bei der Öffnung einer solchen Rolle fielen die Siegel daher meist ab. Nur bei den Ausweisen, die auch Privatleuten in Ausnahmefällen die Benutzung der kaiserlichen Post gestatteten, waren Siegel so angebracht, daß sie beim Öffnen an den Schriftstücken hängenblieben. Denn sie hatten hier gegenüber den kontrollierenden Postbeamten als Beglaubigungsmittel für die Echtheit des betreffenden Ausweises zu dienen. In gleicher Eigenschaft traten Siegel in merowingischer Zeit als Beglaubigungsmittel neben die noch immer recht häufig von den schreibkundigen Königen angebrachte eigenhändige Unterschrift. Es wurden Wachssiegel und nach dem Vorbild der oströmischen Herrscher, welche in dieser Hinsicht wiederum die antike Tradition fortsetzten, auch metallene, sogenannte Bullen, verwendet. Beide zeigten meist das Kopf- oder Brustbild der Merowingerkönige, die vor allem an ihrem langen, nach dem Glauben der Zeit magische Kraft ausstrahlenden Haupthaar erkennbar waren. Da die Herrscher in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr schreiben konnten, sondern bei Urkunden allenfalls in einem Monogramm einen einzigen sogenannten Vollziehungsstrich anbrachten, mußte die Bedeutung von Siegeln und Bullen als Beglaubigungsmittel im Schriftverkehr außerordentlich zunehmen. Deshalb galt den Zeitgenossen die leichter überprüfbare Echtheit des Siegels zugleich als Beweis für die Richtigkeit der ganzen Urkunde.

Schon die Merowinger hatten neben ihrem Bild auch eine Inschrift auf den Siegelstempeln anbringen lassen, die außer dem Namen des Betreffenden den Königstitel zu enthalten pflegte. Seit den Karolingern wird nun dieser Text immer umfangreicher. Karl der Große selbst ließ beispielsweise folgenden Segenswunsch auf sein Siegel setzen: „Christe protege Carolum regem“ bzw. später „imperatorem“. Unter seinen Nachfolgern nahm die Siegelinschrift vor allem seit dem hohen Mittelalter immer mehr an Umfang zu. Als Siegelbild wurde aber von den Karolingern nicht mehr ein eigens angefertigtes Porträt, sondern einfach eine spätantike Gemme meist mit Kaiserkopf verwendet. Der Grund dafür mag ebenso in der Tatsache zu suchen sein, daß man damals nicht mehr in der Lage war, Stempel ähnlicher Qualität selbst herzustellen, wie darin, daß man nicht ein Porträt des derzeitigen Herrschers, sondern den Prototyp eines Kaisers oder Königs schlechthin auf den Siegeln zu sehen wünschte. Auf Ähnlichkeit im modernen Sinne kam es in jenen Zeiten eben nicht mehr an. Und dies blieb bis tief in das Mittelalter hinein so. Man darf daher auf den Siegeln, ebenso wie übrigens bei den meisten anderen Herrscherdarstellungen dieser Zeit, nicht zu sehr individuelle Züge des einzelnen Königs oder Kaisers erkennen wollen. Vielmehr wollte man damals hauptsächlich das Typische des Herrschers deutlich machen. Daher kam seiner gesamten Haltung, seinen Insignien, seinen Gewändern, seinem Thron und seinen Waffen die Hauptbedeutung zu. Dies gilt auch noch bis zu einem gewissen Grade für das abgebildete Siegel Konradins von Hohenstaufen.

Die deutschen Kaiser und Könige von Konrad I. über Heinrich I. bis zu Otto II. befolgten mit ihren Siegeln den soeben gekennzeichneten Weg. Allerdings haben bereits die letzten Karolinger anstelle der bisher üblichen Kaisergemmen wieder eigene Siegelstempel schneiden lassen. Seither wird also wieder ein eigenes Bild des Sieglers verwendet, für das aber natürlich das hinsichtlich der Darstellung individueller Züge Gesagte weiterhin Gültigkeit behält. Konrad I. und Heinrich I. erscheinen zunächst im Brustbild von der Seite mit Krone, Lanze und Schild. Unter Otto I. wird das Brustbild dem Beschauer wieder frontal zugewandt, wodurch es eine gewisse starre Feierlichkeit annahm, die auch für die Stempel der nächsten beiden Jahrhunderte charakteristisch blieb. An Herrschaftszeichen werden seit dem zuletzt genannten Kaiser neben der Krone auch Lanze und Reichsapfel abgebildet. Unter Otto III. kommen zwar noch ähnliche Stempel vor, aber dann

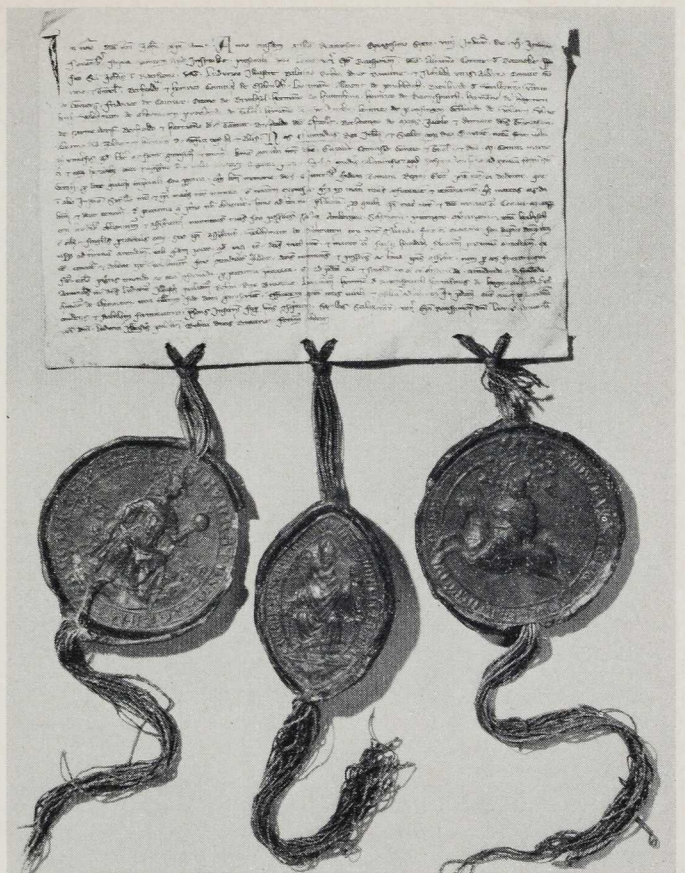
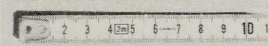
Urkunde König Konradins

von 1266 XI 6. auf der Brücke bei Innsbruck

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe

Zahlungsverpflichtung an seine Mutter Elisabeth und ihren (zweiten) Gemahl M(einhard II.) Grafen v. Görz u. Tirol über 2000 Mark Silbers

Siegel Königs Konrad(in) (auf der Titelseite vergrößert abgebildet),
Bischofs Leo von Regensburg
und Ludwigs Herzog von Bayern



erscheint dieser Kaiser stehend in voller Figur. Unter Heinrich II. setzt sich endlich der Typus durch, der das spätere Mittelalter als sogenanntes Majestätssiegel weithin beherrschend sollte. 1003 wird nämlich ein Stempel verwendet, der erstmals den sitzenden König auf dem Thron wiedergibt. Der Gekrönte hält in der Rechten ein Szepter und in der Linken einen Reichsapfel. Beide Arme sind weit abgewinkelt und nach außen gerichtet, die Beine symmetrisch gehalten. Dadurch erhöht sich noch jene etwas starr wirkende Haltung, die wir bereits erwähnt haben. Wichtig ist für den folgenden Zusammenhang noch, daß der Herrschersitz zunächst verhältnismäßig einfach, ohne Rückenlehne, zur Darstellung gebracht wurde.

Aus verständlichen Gründen müssen wir es uns hier versagen, auf Einzelheiten der weiteren Entwicklung und auf verschiedene Sonderfälle einzugehen. Allein schon die angemessene Behandlung der Insignien, der Gewänder und der Umschriften würde einen sehr breiten Raum fordern⁴. Auch die Tatsache, daß die Metallbullen einen anderen Typus zur Entwicklung brachten, in dem vor allem der Herrschaftsanspruch über Rom zum Ausdruck kam, kann hier gleichsam nur im Vorbeigehen gestreift werden. Dagegen verdient als wichtig festgehalten zu werden, daß unter den Staufern sich die gesamte Darstellung sehr verfeinert. So erhielt der Thron zunächst unter Konrad III. eine rechteckige hohe Rückenlehne, die unter Friedrich I. mit einer abgerundeten oberen Begrenzung versehen und nun sehr kunstvoll ausgestattet wurde. Auch die Herrscherfigur wurde jetzt in sehr künstlerischer Weise dargestellt. Die Insignien und Gewänder zeigen eine sehr sicher gestaltete und wahrscheinlich dem wahren Aussehen weitgehend angepaßte Form. Vor allem aber wurde die gesamte Haltung der Könige und Kaiser nun klarer. Obwohl auch jetzt noch, von Ausnahmen abgesehen, die Armhaltung mit den weitab gehaltenen Insignien beibehalten wurde, wirkt sie nun doch natürlicher. Auch bei der Beinhaltung ging man von der strengen Symmetrie ab und wählte ebenfalls eine gefälligere Haltung. Insgesamt kann also festgestellt werden, daß eine Annäherung an eine mehr der Wirklichkeit entsprechende Darstellungsweise sich durchzusetzen beginnt. Das spricht sich z. B. darin aus, daß die Stadt Rom, die als „Aurea Roma“ auf den Rückseiten der Bullen üblich war, unter Friedrich I. nun nicht mehr als eine schematische Anhäufung von Türmen und Toren erscheint, sondern durch das charakteristisch gestaltete Bild des Kolosseums unverwechselbar gekennzeichnet wird.

Unter Heinrich VI. und Friedrich II. blieb es bei den unter Friedrich I. festgelegten Formen, wenn diese auch nicht mehr die formvollendete Ausführung aufweisen wie unter Barbarossa. Auch Heinrich (VII.), der als deutscher König zeitweilig für seinen Vater, Friedrich II., in Deutschland die Regentschaft führte, benutzt noch grundsätzlich ein Siegelbild, das ihn auf dem Thron mit hoher Rückenlehne sitzend, mit Szepter und Reichsapfel darstellt. Dem schon etwas langen Titel in der Umschrift „Henricus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus“ wurde nun noch „et Dux Suevie“ beigefügt. Dafür bot allerdings der Siegelrand keinen Platz. Infolgedessen half sich der Stempelschneider, indem er den Zusatz im Siegelfeld rechts und links vom Thron bandartig anbrachte. In ähnlicher Weise ging man bei Konrad IV. vor, wo ein „et heres Jerusalemie“ jetzt an der gleichen Stelle zwischen schmalen Leisten erscheint. Auffällig ist die relativ archaische Form dieser letzteren Darstellung, deren strenge Symmetrie nur durch die etwas gefälligere Gewandbehandlung gelockert wird. Hervorzuheben wäre noch die Ausgestaltung des Szepters, das an seiner Spitze eine schöne, aber völlig ornamental geformte Lilie trägt. Endlich ist es sehr merkwürdig, daß der sonst perspektivisch gut gelungene Thron keine Rückenlehne mehr aufweist. Schon einmal, unter Otto IV., hatte man darauf verzichtet, diese zu verwenden, womit dieser Welfe vielleicht an ältere oder englische Vorbilder anknüpfen wollte. Warum aber unter Konrad IV. in ähnlicher Weise vorgegangen wurde, bleibt unklarlich.

Damit sind wir nun endlich bei Konradin angelangt. Sein Siegel erweist sich ganz offensichtlich als eine Nachahmung des Vorbildes seines Vaters. Wieder erscheint der Dargestellte auf einem Thron ohne Rückenlehne. Außer dem Rand, der die bereits kurz behandelte Umschrift „+ Choonradus Dei gratia Jerusalemie et Siciliae rex“ in unzialen Majuskelnbuchstaben in der üblichen Weise enthält, wurde — wie bei Onkel und

Vater — ein mit Querleisten abgeteiltes Spruchband rechts und links vom Dargestellten angebracht, das den Titel „Dux Suevie“ aufzunehmen hatte. Allerdings reichte der Platz nicht ganz aus, so daß sich der Stempelschneider wiederum helfen mußte, indem er die letzte Silbe einfach rechts vom Thron ins Siegelfeld setzte. Auch die Darstellung des Fürsten entspricht völlig der des Vaters, insofern er mit der Krone, dem Lilienzepfer und Reichsapfel abgebildet wird. Aber die Ausführung des Ganzen zeigt, daß wir uns jetzt in der Mitte des 13. Jahrhunderts befinden. Das wird am augenfälligsten, wenn man die Lilienzepfer von Vater und Sohn miteinander vergleicht. An die Stelle der rein ornamental behandelten Lilie Konrads IV. ist eine zwar noch immer heraldisch stilisierte, aber doch durch Seitenblätter und Staubgefäße mehr natürliche Lilienpflanze getreten. Ähnliches gilt für die ganz gewiß noch feierlicheremonielle Haltung, für die Stellung der Arme und Beine, für die Drapierung des Gewandes, unter dem ein klar erkennbarer Gürtel sichtbar wird, und nicht zuletzt für die Krone, die Haare und das ganze Gesicht. So kann man sagen, daß dieses Siegel bei aller noch immer von ihm ausgehenden Feierlichkeit doch einen neuen Geist atmet. Es ist die Annahme berechtigt, daß wir im Dargestellten, mehr als bei den meisten seiner Vorgänger, nicht nur den Typus eines jungen Herrschers, sondern tatsächlich etwas Individuelles glauben erkennen zu können.

Die selbstbewußt geführten Titel eines Königs von Jerusalem und Sizilien sowie eines Herzogs von Schwaben auf der einen Seite und die Darstellung im Siegelbild auf der anderen Seite lassen also die gleiche Haltung erkennen. Man möchte sagen, daß etwas von dem hochgemuten Wesen des Jünglings in dieses kleine Kunstwerk eingegangen ist, das sich bei näherer Betrachtung den Werken der großen Plastiken des mittleren 13. Jahrhunderts qualitativ an die Seite stellt. Bewußt mit Herrschersiegel eingestuft, zeigt dieses Siegel doch etwas von der Natur und dem Geist dieses letzten echten Staufers. — Wie in der antiken Tragödie hat das Schicksal allerdings seinen hochfliegenden Plänen ein schreckliches Ende gesetzt. Man kann darüber streiten, ob diese unter den damals gegebenen Verhältnissen überhaupt hätten Wirklichkeit werden können.

¹ K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner Territorialstaatlichen Entwicklung. Stuttgart 1950, S. 45.
² J. Deér, Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und Heinrichs VI. in der Kunst und Politik ihrer Zeit, Festschrift Hans R. Hahnloser zum 60. Geburtstag, Basel Stuttgart 1961, S. 47 ff.
³ O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige, 1909—1913.
⁴ Vgl. z. B. P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Schriften der Monumenta Germaniae historica 13, 1—3, Stuttgart 1954—1956.